

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Energieeffizientes Handeln bei der degewo

und **Antwort** vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14451
vom 05. Januar 2023
über Energieeffizientes Handeln bei der degewo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Es liegen Beschwerden von Bürgern vor, dass in dem Haus Märkische Allee 238, welches der degewo gehört, seit Wochen die Hausinnenbeleuchtung rund um die Uhr eingeschaltet ist. Entsprechende Hinweise der Mieter sollen von der degewo bisher ignoriert worden sein.

Frage 1:
Was ist der Grund für die Dauerbeleuchtung in dem Mietshaus?

Frage 2:
Warum werden diesbezügliche Mängelmeldungen der Mieter von der degewo ignoriert?

Frage 3:
Was spricht aus Sicht der degewo dagegen, diese unnötige Energieverschwendung zeitnah abzustellen?

Frage 4:

Wer übernimmt die zusätzlichen Kosten für den anfallenden Energieverbrauch, der durch die Nichtbeseitigung dieses Mangels entstanden ist und noch entsteht?

Frage 5:

Wie beurteilt die degewo ihre Vorgehensweise unter dem Aspekt, dass wir alle in der gegenwärtigen Situation zum Sparen von Energie angehalten sind?

Frage 6:

Wie beurteilt der Senat die Vorgehensweise der landeseigenen degewo unter den Aspekten Energieeffizienz, Kostendämpfung und Mieterfreundlichkeit?

Antwort zu 1-6:

Am 17.11.22 hat die degewo die erste Meldung eines Mietenden erhalten, dass das Treppenlicht nicht funktioniert. Daraufhin hat die degewo am selben Tag eine Fachfirma beauftragt.

Die Beleuchtungsanlage in der Märkischen Allee 238 ist laut beauftragter Fachfirma irreparabel defekt und muss komplett erneuert werden. Um die Verkehrssicherheit im Treppenhaus zu gewährleisten, wurde das Treppenlicht deshalb auf Dauerbeleuchtung umgestellt. Dies ist eine Zwischenlösung bis zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage.

Eine kurzfristige Schadensbehebung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Insbesondere auf Grund des erheblichen Umfangs der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahme und der knappen Kapazitäten der entsprechenden Fachunternehmen bedarf es angemessener Zeit für die Lösungsmaßnahmen.

Die zusätzlich anfallenden Energiekosten werden von der degewo getragen.

Die Unternehmenssteuerung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft degewo ist auf die Ziele Energieeffizienz, Kostendämpfung und Mieterfreundlichkeit ausgelegt.

In vorliegendem Fall handelt es sich um einen Einzelfall, bei dem der Senat die Vorgehensweise der degewo hinsichtlich der Sicherung der Verkehrssicherheit und der Kostenübernahme für die hierdurch zusätzlich anfallenden Energiekosten für geboten erachtet.

Berlin, den 13.01.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen